

GZ.:A 6 – 002335/03-0077
Kindererholungsaktion des
Amtes für Jugend und Familie
Richtlinienbeschluss;
Abänderung.
VAST 1/43900/768100
€ 244.200,-

Graz, 23.2.2010

Ausschuss für Kinder,
Jugendliche, Familien und Sport

BerichterstellerIn:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Erholungsaufenthalte für Kinder sind für deren leibliche und seelische Entwicklungsmöglichkeiten ungemein wichtig. Gerade in einer Alltagswelt, wo die Freiräume für Kinder immer weniger werden, bringen erholsame Tapetenwechsel mit dem Erleben neuer Umgebung, mit genügend Platz für Spiel, Spaß und kreative Betätigung den Kindern – die oft durch soziale und familiäre Umstände, die Anforderungen in Schule und „Erwachsenenwelt“ sehr belastet sind - Recreation, Aufatmen und neue Kraft.
Dieses ganzheitliche „Luftholen“ kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Viele Familien können sich aufgrund der Einkommenssituation die Teilnahme ihrer Kinder an für sie notwendigen Erholungsturnussen nicht ohne Unterstützung leisten. Dort setzt das städtische Zuschusssystem ein. Die Zuerkennung für die einzelnen Erholungszuschüsse ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen wie finanzielle Bedürftigkeit, bzw. gesundheitliche und sozialpädagogische Notwendigkeiten gebunden. Demgemäß werden Zuschüsse, als „Freie Leistung“ der Stadt Graz vergeben, deren Berechnungsmodalitäten im Gemeinderatsbericht vom 15.3.2007, GZ: A 6- 002335/03-0064 genehmigt wurden.

Der Vorjahresaufwand aus der VAST. 1/4390/768100 als „Freiwillige Leistung“ der Stadt Graz belief sich wie folgt:

Es wurden insgesamt 469 Anträge bewilligt, hierfür wurden € 208.303,40 aufgewendet, weiters wurden 80 Patenplätze mit € 31.500,- vergeben.

Seit der letzten Anpassung der Zuschüsse im Jahre 2007 haben sich die Kosten der Ferienturnusse erhöht. Die Leistbarkeit der Ferienaktionen – gerade für die einkommensschwächsten Familien – ist dadurch äußerst schwierig geworden.

Es ist vorgesehen, die Zuschusshöhe und das gewichtete Pro-Kopfeinkommen dem Verbraucherpreisindex 2008 (3,2 %) anzupassen. Die bisherige Förderhöhe betrug € 450,-, wenn das gewichtete Pro-Kopfeinkommen von € 800,- nicht überschritten wurde. Bei Kindern, die über die SozialarbeiterInnen gemeldet wurden, gab es eine 90%ige Unterstützung der Turnuskosten, jedoch mit einer Obergrenze von € 600,-. Für besonders berücksichtigungswürdige mittellose ErholungswerberInnen gab es kostenlose Patenplätze.

Durch die Anpassung an den Verbraucherpreisindex ergeben sich nun folgende Änderungen:

	bisher	neu
Gewichtete Pro-Kopfeinkommen	€ 800,-	€ 826,-
Förderhöhe	€ 450,-	€ 465,-
90%ige Unterstützung - höchstmöglicher Betrag	€ 600,-	€ 620,-

Die Antragstellung wird nach einer Nummernausgabe durchgeführt. Die Ausgabe der Nummern wird voraussichtlich ab dem 1. April 2010 erfolgen.

Auf Grund der obigen Ausführungen wird der

A n t r a g,

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.3.2007, GZ: A 6 – 002335/03-0064 folgendermaßen beschließen:

Die im Motivenbericht dargelegte Änderung der Berechnungsrichtlinien für Kostenzuschüsse, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden, wird genehmigt.

Die Bearbeiterin:

Wolfgang Gruber
(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:

Mag. Ingrid Krammer
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:


Detlev Eisel-Eiselsberg
(elektronisch gefertigt)

Der Gemeinderatsausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport hat in seiner Sitzung am den vorstehenden, von der Magistratsabteilung 6 ausgearbeiteten, Antrag vorberaten.
Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.


Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses
für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

Signaturwert	NwbAAPiBSE9c1WBZCHQBhspl/3h5hG1WP66ksVKDTDaZmqERaNXSoa9dmJ6/DZv9p+LA2ftWnfiGOPBAavQg1TV7g4zBCM7Ie43nK2XXRo08zsijhUHPm/Uw7hbcTuVK8DK1UD9evo0abH5F6afBgvXQbi4DmSs6hwWsLfdzNk=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Wolfgang Gruber,OU=Amt für Jugend und Familie,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Wolfgang Gruber
	Datum/Zeit-UTC	2010-02-12T12:13:03+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279314616576434293977732
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	Plx/ap9T0L0kCcOKdmk1CK4GgJw3Zu4iwUsg5ympS5QoBdaZ/p/2sqx+ixajBilfVLpSVVu1PZZIcOgS4zC5kbQDulUmwiMUHKXkKj6x691qFlbhTxByS4goJ3Pdik0LhL4Q8f1/5a/JY3Etisq84xZrBo+1P7IOnrRYJCU65U=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Ingrid Krammer,OU=Amt für Jugend und Familie,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Ingrid Krammer
	Datum/Zeit-UTC	2010-02-12T12:24:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279506529593255339766554
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	XY8GTmITb9zBLkC6RiwmWTFX+yUnSSWiv//Y15VGrUG0lGg66t8/H818GJQTWYbvYBZxYk9wuan+zAAavc80oa+thd/yYViJLlEX67si6dOdOE6VomSIjb7WW38NkSGJGRFHP3i2+T7EEwnHuofYJ18ebiXloBxqMFHXLGfyaU=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Detlev Eisel-Eiselsberg,OU=Stadtrat,O=Stadt Graz
	Signiert von	Detlev Eisel-Eiselsberg
	Datum/Zeit-UTC	2010-02-12T18:04:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279502540811360373060375
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	